Von der Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrerinnen

Autor(en): **A.H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-526225

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von der Krankenkasse
des Vereins katholischer Lehrerinnen.

Es war ein glücklicher Griff, als im Jahre 1901 unsere Krankenkasse gegründet wurde. Wenn die ersten Jahre ihres Bestandes dem Bedürfnisse der Zeit fast vorauseilten, so war das für ihre Entwicklung und spätere Inanspruchnahme von größtem Wert. Wie wäre es sonst möglich gewesen, den Ansprüchen der letzten Jahre genügen zu können! Leistete doch die Kasse im Jahre 1915 schon 2091 Fr. an Krankengeld, 1916 sogar 2460 Fr.; im abgelaufenen Jahre wurde die Summe von 2000 Fr. wieder überschritten. —

Wer möchte angesichts dieser Zahlen noch zweifeln am Bedürfnisse einer Krankenkasse unter Lehrerinnen? Unter den 24 Lehrerinnen, die sich letztes Jahr krank meldeten, sind alle Altersstufen vertreten, die jungen nicht ausgenommen. Ein Mahnruf an alle, sich gegen Krankheit zu versichern.

Das Jahr 1917 brachte uns einen Zuwachs von 19 Mitgliedern. Möge 1918 in dieser Beziehung einen großen Schritt vorwärts bedeuten. Durch Anschluß an unsere Berufskrankenkasse übt jede Lehrerin einen gesunden Egoismus und fördert zugleich ein Werk christlicher Charitas im Rahmen des eigenen Vereins. Möchte die Großzahl der Vereinsmitglieder im Jahre 1918 auch Mitglied unserer Krankenkasse werden!

Freudig anerkennen wir, daß gerade unter unsern Krankenkassamitgliedern manche sind, die noch einer zweiten Krankenkasse sich angeschlossen haben. Ehre dieser Einsicht und Opferwilligkeit! Lob dem vernünftigen Egoismus!

Es sei noch bemerkt, daß wir mehrmals in den Fall kamen, Aufnahmsgesuche zu verweigern oder für 1 Jahr zurückzustellen, weil kaum überstandene Krankheiten der Angemeldeten uns eine baldige Belastung der Krankenkasse fürchten ließen.

Zur Orientierung sei beigefügt, daß die Konsultation des Arztes allein noch nicht zum Bezug des Krankengeldes berechtigt. Die Arbeitsunfähigkeit, also Schuleinstellung ist maßgebend. Wenn andere Verbände dies gestatten, so geschieht es kraft der Krankenpflege, die sie in den Statuten vorgesehen haben, wie dies in Kassen für Aufenthalter bundesamtliche Vorschrift ist.

Möchten vor allem jene Kolleginnen, die die Wohltat der Krankenkasse an sich erfahren haben, doch die Interessen derselben durch eifrige Agitation vertreten und so die Kommission in ihrer oft mühevollen Arbeit wirksam unterstützen. In den Erwägungen für Lehrerinnen von P. Cohausz heißt es im Kapitel „Menschensorge und Gotteshilfe": „Auch die verschiedenen Versicherungen: Alters-, Unfall-, Krankenversicherungen nahm Gott in seinen Weltplan auf. Wer sie sich nicht zu nutze macht, darf sich nicht über mangelnde Nächstenliebe und Hilfe Gottes beschweren."

A. H.
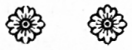
Anmeldungen sind zu richten an die Präsidentin A. Hürlimann, Lehrerin, Rorschach.